

Branchenorganisation Milch – BO Milch

Medienmitteilung der Branchenorganisation Milch vom 19. Oktober 2009

Vorstand der Branchenorganisation Milch einigt sich auf ein Modell zur Mengenführung

Der Vorstand der Branchenorganisation Milch (BO Milch) verständigte sich heute auf ein Instrumentarium zur Mengenführung für Molkereimilch. Das System soll künftig eine bedarfsgerechte Versorgung und Stabilität im Milchmarkt gewährleisten. Es basiert auf marktwirtschaftlichen Kriterien und hat mit der früheren Milchkontingentierung nichts zu tun. Es soll per 1.1.2010 in Kraft gesetzt werden. Der Vorstand beantragt einstimmig der Delegiertenversammlung der BO Milch von Ende November die Allgemeinverbindlichkeit für das Modell durch beim Bundesrat einzufordern.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Milchkontingentierung per 1. Mai 2009 hat die Milchbranche lange Zeit nach Lösungen gesucht, um auch in Zukunft eine den Absatzmöglichkeiten entsprechende Versorgung des Milchmarktes zu gewährleisten. Heute konnte sich der Vorstand der BO Milch auf ein Modell zur Mengenführung für Molkereimilch einigen. Das Modell umfasst im Wesentlichen folgende Elemente:

- **Marktsystem:** Basis für das Modell zur Mengenführung für Molkereimilch bildet ein dreistufiges Marktsystem mit Vertrags-, Börsen- und Abräumungsmilch.
- **Vertragspflicht:** Vertragsmilch muss in mindestens einjährigen, über das Kalenderjahr laufenden Verträgen zwischen Erstmilchkäufern und Verarbeitern kontraktiert sein. Bei Preisverhandlungen für Vertragsmilch kommt der Richtpreis für Molkereimilch zur Anwendung.
- **Vertragsmilchmengen:** Die BO Milch legt quartalsweise gemeinsam mit dem Richtpreis das Niveau eines Vertragsmilchmengen-Indexes für Molkereimilch fest. Die Milchmengen in den Verträgen werden analog dem Index angepasst. Als Basis für den Index (Index = 100) gelten die existierenden Verträge im Jahr 2009. Bei einer Reduktion des Indexes werden die Zusatzmengen 2008/2009 (Differenz zwischen vermarkteter Milch 2008/2009 und den Basismengen 2008/2009 inkl. Zusatzkontingente exkl. Mehrmengen) deutlich überproportional reduziert. In gegenseitigem Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern kann von diesem Kürzungsmechanismus abgewichen werden.
- **Börsenpflicht:** Nicht-Vertragsmilch ist über eine von der BO Milch anerkannte und überwachte Handelsplattform (Milchbörse) zu handeln.
- **Transparenz:** Die Vertragsinhalte für Vertragsmilch müssen gegenüber einer neutralen Stelle transparent offen gelegt werden. Ebenso muss Transparenz über die effektiv getätigten Milchgeschäfte gewährleistet werden.
- **Sämtliche Milch, die unter der von der BO Milch festgelegten Preisschwelle gehandelt wird, muss in Form von definierten Produkten ohne staatliche Beiträge in Märkte ausserhalb der EU exportiert werden.**

Der Vorstand der BO Milch ist überzeugt, dass mit diesem Modell zur Mengenführung und seinen marktwirtschaftlichen Instrumenten eine bedarfsgerechte Versorgung des Milchmarktes sichergestellt werden kann. Es soll per 1. Januar 2010 umgesetzt werden. Damit das System seine Wirkung entfalten kann, darf es nicht von einzelnen Akteuren umgangen werden. Der Vorstand beantragt daher der Delegiertenversammlung der BO Milch beim Bundesrat die Allgemeinverbindlichkeit für das System einzufordern.

Rückfragen:

Hansjörg Walter, Interimspräsident BO Milch, 079 404 33 92

Jacques Bourgeois, Interimsgeschäftsstelle BO Milch, 079 219 32 33

Martin Rufer, Projektleiter BO Milch, 078 803 45 54